



Nutzungsordnung für den Internetanschluss

§ 1 Allgemeines

1. Die Nutzungsordnung des Internetanschlusses der Deutsch-Nordischen Burse in Kiel und deren Bestimmungen stellen die verbindliche Grundlage der Nutzung dar.
2. Die Computerwarte können bei technischen Fragen als Hilfe in Anspruch genommen werden, jedoch sind diese dazu nicht zur verbindlichen Hilfe verpflichtet.
3. Die Nutzung des Internetanschlusses geschieht auf eigene Gefahr und Haftung.

§ 2 Zugangsberechtigung

1. Der Bezug eines Zimmers oder des Gästezimmers der Deutsch-Nordischen Burse in Kiel berechtigt zur Teilnahme am Internetanschluss. Diese kann jedoch für Gäste erst geltend gemacht werden, wenn eine unterschriebene Nutzungsordnung im Büro der Deutsch-Nordischen Burse abgegeben wurde.
2. Untersagt sind WLAN-Router und WLAN-Repeater, sowie andere Hardware die eigene WLAN-Netze ausstrahlen. (Fremde WLAN-Netze stören das hauseigene WLAN-Netz)
3. Im Falle des Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen oder anderweitigen Missbrauch des Internetzugangs sowie rückständigen Mietzahlungen kann ein Bewohner von der Nutzung ausgeschlossen werden.
4. Der Benutzer verpflichtet sich die Rechtsvorschriften zur Rechner-, Netz- und Softwarenutzung einzuhalten.
5. Ausdrücklich untersagt ist die Nutzung des Netzwerkes zu kommerziellen Zwecken. Darüber hinaus ist das „File-Sharing“, P2P-Programme und andere Programme, die zum downloaden von illegalen Musik- und Videodateien verwendet werden, nicht zulässig. Bei Verstoß kann ein umgehender Entzug des Nutzungsrechts und bei wiederholtem Vorkommen auch eine sofortige Beendigung des Mietverhältnisses erfolgen.

§ 3 Gewährleistung

1. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf einen funktionierenden Internetzugang. Bei Störungen oder Ausfall der Leitung kann keine Mietminderung geltend gemacht werden, da es sich um keine Mietleistung handelt.
2. Die Deutsch-Nordischen Burse und ihre Computerwarte sind in keiner Weise für Hard- und Softwareprobleme der privaten PCs der Hausbewohner zuständig.
3. Jeder Bewohner ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Das Speichern auf der Festplatte der Workstations im Computerraum geschieht auf eigene Gefahr. Bei Ausfällen und Datenverlust sowie Fehlern seitens der Computerwarte entstehen keine Regress-, Schadensersatz- und Erstattungspflichten.



§ 4 Netzwerkadministration / Computerwarte

1. Computerwarte können auf sämtliche Daten des Servers, des Gateways und der Workstations zugreifen, lesen und überwachen. Der Zugriff auf persönliche Daten ist erlaubt, wenn ein begründeter Verdacht besteht, die Nutzungsordnung nicht eingehalten zu haben. In diesem Fall sind sie jedoch strengster Schweigepflicht über den Inhalt der persönlichen Daten verpflichtet.

§ 5 Missbrauch / Strafvorschriften

1. Jeder unberechtigte Zugriff auf fremde Rechner oder den Server der Deutsch-Nordische Burse ist untersagt. Ein Verstoß führt automatisch zur Strafanzeige wegen Ausspähen von Daten nach § 202a StGB, Fälschung technischer Aufzeichnungen nach § 268 StGB, Fälschung beweisheblicher Daten nach § 269 StGB, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung nach § 270 StGB, Datenveränderung nach § 303a StGB oder / und Computersabotage nach § 303b.
2. Die Deutsch-Nordische Burse behält sich vor, den Netzverkehr zu überwachen und zu protokollieren.

§ 6 Zweck des Internetanschlusses

1. Der Internetanschluss soll in erster Linie dem studienbezogenen Arbeiten dienen. Andere Nutzungen sind erlaubt, jedoch bei Beeinträchtigung des Primärzwecks einzustellen. Downloads größerer Datenmengen sind in den Ruhezeiten (0:00-10:00 Uhr) durchzuführen.

§ 7 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsordnung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung bedürfen der Schriftform und werden vom Geschäftsführer der Deutsch-Nordische Burse beschlossen.